

Hausordnung

Dieses „schuleigene“ Gesetz soll dem Einzelnen als Orientierungshilfe und Richtschnur für sein Verhalten in dieser Gemeinschaft dienen.

In unserer Schule soll sich jeder wohl fühlen. Dabei verhalten sich alle höflich und tolerant. Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind Voraussetzung für eine störungsfreie Zusammenarbeit.

Grundregeln

- **Niemand darf einem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen. Auch verbale Beleidigungen sind nicht erlaubt.**
- **Es ist erforderlich, dass alle pünktlich anfangen und aufhören. Das Schulgebäude ist ab 7.15 Uhr geöffnet.**
- **Mit dem Schuleigentum ist sorgfältig umzugehen. Bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung ist der Schaden zu beheben bzw. die Reparatur vom Verursacher zu bezahlen.**
- **Die Räume, in denen gearbeitet wurde, werden so verlassen, dass die Nächsten nicht erst aufräumen müssen.**
- **Auf dem Weg zur Schule und auf den Unterrichtsgängen wird sich so verhalten, dass niemand gefährdet oder belästigt wird. Rennen in den Gängen und in den Klassenzimmern ist untersagt.**
- **Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und der Umgang mit Drogen sind grundsätzlich verboten. Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von Cannabis sind nicht gestattet. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist strengstens untersagt.**
- **Bei Feuer- und Katastrophenalarm wird das Gebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen in Klassen bzw. Gruppen verlassen.**

Über diese Grundregeln hinaus,
mit denen sich schon viele wichtige Fragen lösen,
sind einige Einzelregelungen nötig.

1. Unterricht

- Zum Beginn/ Vorklingeln der jeweiligen Unterrichtsstunde befinden sich die Schüler in den Klassenzimmern
- Jeder ist verpflichtet, das notwendige Arbeitsmaterial mitzubringen.
- Am Arbeitsplatz liegt nur das benötigte Material für die jeweilige Stunde.
- Für die Benutzung der Fachräume sowie der Sportstätten gelten zusätzliche Vorschriften, die dort jeweils bekannt gegeben werden.
- Der Wechsel in die Fachunterrichtsräume erfolgt zu Stundenbeginn gemeinsam mit dem Fachlehrer.

2. Sicherheit

- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Krankmeldungen bis 8:00 Uhr im Sekretariat zu mitzuteilen. Die Fachlehrer melden fehlende Schüler bis 9:30 Uhr im Sekretariat. Eltern, deren Kinder zu spät kommen, müssen ebenfalls das Sekretariat über deren Verspätung informieren.
- In Pausen dürfen Schüler das Schulgelände nur mit Genehmigung eines Lehrers verlassen. Die Zustimmung der Eltern muss ebenso vorliegen.
- Unfälle auf dem Weg zur/von der Schule, in der Schule oder im Sportunterricht müssen schnellstmöglich gemeldet werden.
- Als Aufenthaltsort für die Schüler vor Unterrichtsbeginn steht das Foyer zur Verfügung.
- Die Schüler verhalten sich in den Pausen diszipliniert und befolgen die Anweisung der aufsichtsführenden Lehrkraft bzw. der Schüleraufsicht.
- In den Hofpausen verlassen die Schüler das Schulhaus und begeben sich auf den Schulhof. Die Klassenräume werden in dieser Zeit abgeschlossen. Das Werfen von Schneebällen, Steinen oder ähnlichen Gegenständen ist wegen Verletzungsgefahr untersagt.
- Sollte der Unterricht für einzelne Klassen nicht zur ersten Stunde beginnen, ist ein unbeaufsichtigter Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Betroffenen finden sich erst zu Beginn der nächsten Pause auf dem Schulgelände ein. Individuelle Regelungen sind möglich.

3. Sauberkeit

- Die Tafel wird vom Ordnungsdienst gereinigt.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt.
- Nicht nur die Reinigungskräfte sind für die Sauberhaltung des Schulhauses bzw. des Schulgeländes verantwortlich, sondern auch alle Schüler und Lehrer. Wir vermeiden Müll und trennen Abfall.
- Für Jacken und Schuhe stehen die Garderobe und Schließfächer zur Verfügung.
- Die Toiletten sind kein Aufenthalts- oder Spielort. Sie werden sauber gehalten.

4. Handys und ähnliche Geräte

- Vor dem Unterricht sind die Handys vollständig auszuschalten. (Stummschalten reicht nicht) Am Ende des Schultages dürfen diese erst wieder eingeschaltet werden.
- Für persönliche Sachen und Wertgegenstände, wie z. B. Handy, MP-3-Player, private Geldbeträge oder Fahrräder übernimmt die Schule bei Verlust oder Beschädigung keinerlei Haftung.
- Ton- und Bildaufnahmen bzw. Mitschnitte sind im Schulalltag strengstens untersagt. Bei Verstößen gegen die Anweisung, werden die Geräte eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Das heimliche Fotografieren bzw. Filmen von Personen ist ein Strafbestand nach § 201 des StGB.